

II-1939 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Nov. 1968

No. 962/7 Anfrage

der Abgeordneten R o b a k , B a b a n i t z , M ü l l e r
und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Wasserversorgung des Brucker Lagers des österrei-
chischen Bundesheeres.

.....

Durch den steigenden Wasserverbrauch ist es in der Ge-
meinde Bruckneudorf im Burgenland, die schon seit vielen Jah-
ren eine Ortswasserleitung besitzt, zu einem Engpaß in der
Wasserversorgung gekommen. Die Gemeinde ist aus diesem Grund
dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland beigetreten
und im Voranschlag 1969 des Verbandes ist auch ein Betrag
vorgesehen, die Transportleitung von Parndorf nach Bruck-
neudorf zu bauen, um so rasch wie möglich die Gemeinde
Bruckneudorf mit Wasser versorgen zu können. Durch diese
Transportleitung soll auch das Brucker Lager des österrei-
chischen Bundesheeres mit Wasser versorgt werden.

Auf meine schriftliche Anfrage vom 13.3.1968, Zl. 583/J
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung heißt
es in der Anfragebeantwortung, daß das Projekt einer ein-
gehenden Prüfung unterzogen wurde und nach dem Ergebnis
dieser Prüfung insbesondere deshalb als zweckmäßig befunden
wurde, weil bei längeren sommerlichen Trockenperioden die
Wasserversorgung durch heeres eigene Anlagen unzureichend
ist.

Nach den zwischen Organen des Bundesministerium für
Landesverteidigung und des Wasserleitungsverbandes durchge-
führten Besprechungen und gemeinsamen Begehungen am 18. Jän-
ner und 6. März 1968 wurde vom Bundesministerium für Landes-
verteidigung dem im Gegenstand federführenden Bundesministe-
rium für Bauten und Technik mit der Note vom 11. März 1968,
Zl. 520.537-BauB/67, folgendes mitgeteilt: "Das Bundesmini-
sterium für Landesverteidigung ist an dem Anschluß der Gar-

nison Bruck an die Ringleitung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland interessiert. Gegen die Errichtung eines Hochbehälters auf dem Gaisberg und gegen die Führung der Leitungstrasse innerhalb des Truppenübungsplatzes wird unter Beachtung der Vorschreibungen des Bescheides des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Jänner 1968, Zl. VI/1-366/1-1968, sowie der Niederschriften vom 11. Jänner 1968 und 6. März 1968 kein Einwand erhoben."

Die in dieser Note erwähnten Niederschriften enthalten die hinsichtlich der Durchführung des Wasserleitungsprojektes vom Bundesministerium für Landesverteidigung aus militärischen und verwaltungstechnischen Gründen geforderten Bedingungen, die im wesentlichen vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland angenommen wurden. Ferner wurde hinsichtlich der für den Bau der Wasserleitung und für die Errichtung eines Hochbehälters auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf bereitzustellenden Grundflächen zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Wasserleitungsverband grundsätzlich Einigung erzielt. Der diesbezüglich beim Bundesministerium für Bauten und Technik in Ausarbeitung befindliche Entwurf entsprechender Vereinbarungen bedarf auch der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

Inzwischen sind 5 Monate vergangen und die Bauarbeiten an der Transportleitung soweit fortgeschritten, daß die Bauarbeiten eingestellt werden müßten, wenn nicht bald der beim Bundesministerium für Bauten und Technik in Ausarbeitung befindliche Entwurf fertiggestellt und die Zustimmung des Bundesministerium für Finanzen gegeben wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie weit ist der in Ausarbeitung befindliche Entwurf fertiggestellt?
2. Sind Sie bereit, ehebaldigst eine Entscheidung zu treffen?